

aulendorf aktuell

Das Mitteilungsblättle zur Fasnet Aulendorf

1111. Jahrgang - Nr. 11 - erscheint einmal an der Fasnet 2013

Kämmerei findet zufällig Gesetz von 1733 Satzungen aller Aulendorfer Vereine ungültig!!

Vereinsmitglieder müssen Beiträge für 278 Jahre nachzahlen
Berechnungsgrundlage der Mitgliedsbeiträge falsch
Stadtverwaltung hat ganz genau geprüft - alles rechtens
Nachzahlungen gehen direkt in die Stadtkasse
Aulendorf dadurch schuldenfrei - Landratsamt gratuliert



Betroffen sind



SGA, ESV, Freiwillige Feuerwehr, Narrenzunft, Narrenverein Stoinebacher Bobbele, Narrengilde Blönried, Narrenzunft Schindelbach-Zollenreute, Fanfarenzug Aulendorf, Fanfarengruppe Tannhausen, Blutreitergruppe, Schussentäler Schalmeien, Schloss- & Kinderfestverein, Jugendstadtkapelle, Traditio, Katholischer Kirchenchor, Liederkranz, Musikverein Blönried-Zollenreute, Musikverein Tannhausen, Sängerbund, Saxophon-Quartett, Stadtkapelle, Schalom-Chor, Schloßschalmeien, Motorsportclub, Pferdesportverein, Pool Billiard Club, Reit-u. Fahrverein, Rheuma-Liga, Sportclub Blönried, Sportfreunde Tannhausen, Surfclub, Schachclub, Alphornbläser, Harmonica Club, Campanella, Bezirksbienenzuchtverein, BUND, Bundesbahn Landwirtschaft, BUS, Deutscher Amateur-Radioclub, DAV, Dorfgemeinschaft Tannhausen, DRK, DLRG, Elternkreis Tannweiler, Fischer- & Naturschutzverein, Fleckviehzuchtverband, Förderkreis des Gymnasiums, Förderverein Altenheim St.Vinzenz, Förderverein Dobelmühle, Förderverein Grundschule, Förderverein Herzerkrankte, Förderverein Kindergarten, Förderverein Radsport/Wandern, Förderverein Rot-Weiß-Rad, Steege-Freunde, Freundes- & Förderkreis St.Johann, Handels- u. Gewerbeverein, HELA-Freunde, Hundetreff "Canis Lupus", Jugendhausverein, Kindergarten Förderverein, Kleintierzuchtverein, Kneippverein, Kolpingsfamilie, Kraftwerk, Laienspielgruppe Zollenreute, Landfrauenverband, Landjugendgruppe, Marinekameradschaft, Motorrad-Club, Mutter-Kind-Gruppe, NABU, Obst- & Gartenbauverein Blönried, Obst- & Gartenbauverein Tannhausen, Obst- u. Gartenbauverein, Ökumenischer Arbeitskreis, Seniorenclub, Schützengilde, Schwäbischer Albverein, Tanz- und Freizeitverein, VdK Sozialverband, Verein zur Förderung der Leichtathletik, Vereinigung Naturschutz & Fischerei, Waldkindergarten Aulendorf

Vereinsmitglieder müssen nachzahlen

Wie die Stadtverwaltung bestätigt, hat die Kämmerei beim Aufräumen eines Büros zufällig ein altes Beitragsgesetz von 1733 gefunden. In diesem Gesetz wird geregelt, wie die Vereinsbeiträge in Aulendorf zu berechnen sind. Man zog damals die finanziellen Verhältnisse der Vereinsmitglieder als Berechnungsgrundlage heran. Also je besser jemand gestellt war, um so höhere Mitgliedsbeiträge wurden verlangt. Da es zu dieser Zeit noch keine Steuererklärungen gab, wurde die Finanzkraft der Beitragszahler über deren Bauchumfang berechnet. Je dicker man war, desto reicher wurde man eingeschätzt und umso mehr Mitgliedsbeitrag hatte man an den Verein zu entrichten.

Da das Gesetz von 1733 nie aufgehoben bzw. ersetzt wurde, ist es auch heute noch vollumfänglich gültig. Das heißt, alle Satzungen der Aulendorfer Vereine rechnen mit einem falschen Beitragsmaßstab und sind damit nichtig, also ungültig. Es wird nötig, dass ausnahmslos alle Vereinsmitglieder ihre Mitgliedsbeiträge nach der Berechnungsformel von 1733 berechnen lassen und gegebenenfalls nachzahlen. Diese Beiträge gehen dann aber direkt in die Stadtkasse. Das kommt daher, weil im Gesetz von 1733 steht, dass alle Vereine die Mitgliedsbeiträge innerhalb von zwei Jahren einzutreiben haben. Geschieht dies nicht, verfällt der Anspruch des Vereins und die Mitgliedsbeiträge fallen der Stadtkasse zu.

Mitgliedsbeiträge werden also fällig von 1733 bis zur Fasnet 2011. Auch hier gilt natürlich der Grundsatz der Einmaligkeit. Wer z.B. 1735 oder 1850 oder 1925 schon bezahlt hat, muss für diese Jahre auf jeden Fall nicht mehr bezahlen. Nachweisen müssen dies die Beitragszahler aber selber. Hier gilt eindeutig die Nachweispflicht der Vereinsmitglieder. Ob sie in diesen Jahren schon gelebt haben oder nicht spielt hierbei keine Rolle. Ein Vereinsbeitrag ist rein formal daran nicht gekoppelt. Das ist natürlich etwas schwer zu verstehen, ist aber alles mit Fachanwälten und dem Gemeindetag abgestimmt und absolut rechtens betont der Bürgermeister ausdrücklich.

Berechnet wird der zu entrichtende Beitrag nach folgender Formel:
Bauchumfang (in cm) x Hebesatz (1,03 €) x Vereinsjahre (ab 1733)
Für einen Bauchumfang von 130 cm wären das dann **37.224,20 €**.

Um den Bauchumfang festzustellen und den nachzuzahlenden Beitrag zu ermitteln, werden alle Aulendorfer Vereinsmitglieder gebeten, am Aschermittwoch kurz in der Kämmerei vorbei zu kommen und sich den Bauch messen zu lassen.

Sollte jemand am Aschermittwoch eventuell keine Zeit haben, wird ein kommunaler Bauchumfangsdurchschnittswert herangezogen. Dieser wurde neulich beim Einkehren nach der Gemeinderatssitzung aus den Bauchumfängen aller männlichen Gemeinderatsmitglieder gebildet und liegt bei 158,5 cm.

Interview mit dem Bürgermeister

Redaktion: Herr Bürgermeister, waren Sie nicht auch überrascht, als die Kämmerei beim Büroaufräumen zufällig ein Gesetz von 1733 gefunden hat?

Bürgermeister: Ja, irgendwie schon ein wenig. Aber ich habe mir gesagt, in Aulendorf gibts ja nix, was es nicht gibt. Und außerdem findet die Kämmerei eh alles, was irgendwie Geld bringt. Das ist meine beste Truppe im Rathaus.

Redaktion: Haben Sie auch nach einem jüngeren Gesetz gesucht? Denn nun kommen ja ganz schön hohe Zahlungen auf die Vereinsmitglieder zu.

Bürgermeister: Natürlich! Ich habe gleich unsere neue Sonderabteilung "Such und Find in Beitragsfragen" herbeigerufen. Wir haben dann alle zusammen nochmals rumgeschaut, aber nix gefunden. Außerdem war es schon kurz nach 15 Uhr. Da kommt immer die Putzfrau und will sauber machen. Da mussten wir dann gehen.

Redaktion: Das bedeutet also, dass das Gesetz von 1733 gültig ist?

Bürgermeister: Auf jeden Fall! Wir haben uns mit verschiedensten Fachanwälten beraten und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Redaktion: Gibt es eigentlich nach so langer Zeit keine Verjährung?

Bürgermeister: Nein, auf keinen Fall! Hier hat der Anwalt vom Gemeindetag klar gesagt, es gibt keine Verjährung, weil das Gesetz erst jetzt angewandt wird und alle Vereinssatzungen nichtig sind. Er hat zwar auch gesagt, dass er das irgendwie auch nicht richtig versteht aber es sei auf jeden Fall alles rechtens.

Redaktion: Wie entsteht eigentlich der Hebesatz von 1,03 €?

Bürgermeister: Den haben wir pauschal, irgendwie global über alles berechnen lassen.

Redaktion: Sie meinen damit also quasi eine Globalberechnung?

Bürgermeister: Genau! Das wollte ich eigentlich sagen. Mir ist nur gerade das Wort nicht eingefallen. Braucht man ja auch nicht jeden Tag.

Anzeige



☯ Durch Yoga-Übungen 20 cm weniger Bauchumfang ☯ Ohne Diät ☯

Fasnets-Schnellkurse kurzfristig möglich im Yoga Center Aulendorf.